

Beschluss:

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Stadtrat Dörflinger weist darauf hin, dass Einnahmen aus örtlichen Steuern grundsätzlich nicht zweckgebunden Verwendung finden sollen. Sie fließen regelmäßig in den Haushalt ein. Eine außerordentliche Verwendung würde einen entsprechenden Beschluss im Rahmen der Haushaltsberatung voraussetzen. Ferner stünden Mittel für Suchtkrankenhilfen im Haushalt zur Verfügung.

Zudem sei die Stadt angesichts der Konsolidierungshilfen verpflichtet, entsprechende Steuereinnahmen als Eigenanteil zu generieren.

Sodann wird der Antrag mit einer Ja-Stimme (Ratsherr Proch) im Übrigen einstimmig abgelehnt.